Satzung der Gemeinde Bubenreuth zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Alter Ort"

(Sanierungssatzung Alter Ort – SanS-AO)

Vom 8. November 2019

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Satzung:

§ 1 Sanierungsgebiet

Das Gebiet "Alter Ort" wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt.

§ 2 Bestimmung des Geltungsbereichs

Die Umgrenzung des Sanierungsgebietes Alter Ort ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt; die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB sind ausgeschlossen. Ebenso wird die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB ausgeschlossen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Bubenreuth, 8. November 2019 Gemeinde Bubenreuth

S t u m p f Erster Bürgermeister

